

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	<b>Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn</b>			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement (KaVoMa)</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Disaster Management and Risk Governance</b>			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 Leistungspunkte			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Ca. 30 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Ca. 30 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2006 – 12/2012: 51 (bis zur ersten Reakkreditierung) 01/2013 – jetzt: 129 (seit der ersten Reakkreditierung)			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	09.07.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Universität Bonn) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Der weiterbildende Masterstudiengang „Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ (KaVoMa) wird von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn in Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) angeboten. An der Universität ist er der Lehrereinheit Geographie zugeordnet, die dem Geoverbund ABC/J (Aachen, Bonn, Cologne, Jülich) angehört; der Studiengang ist hier dem Profilschwerpunkt „Risiko“ zugeordnet.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert und hat ein anwendungsorientiertes Profil. Die Studierenden sollen die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben, die sie benötigen, um wissenschaftlich fundiert arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis kritisch beurteilen und anwenden und im Themenfeld der Katastrophenvorsorge und des Katastrophenmanagements verantwortungsvoll handeln zu können. Das Curriculum setzt sich aus Inhalten aus den Sozial-, Natur-, Ingenieur- und Gesundheitswissenschaften sowie operativen Bereichen zusammen. Es soll insbesondere auch Führungskompetenzen und praktische Fähigkeiten wie das Arbeiten in einem Krisenstab vermitteln.

Das didaktische Konzept sieht eine Mischung aus Präsenzveranstaltungen und Selbststudium, das begleitet und durch elektronische Formate unterstützt wird, vor. Der Studiengang richtet sich an Personen, die eine mindestens dreijährige fachspezifische Berufserfahrung im Bereich der Katastrophenvorsorge oder des Katastrophenmanagements aufweisen sowie einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer Universität oder Hochschule.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium hat ein gutes Bild vom Studiengang erhalten. Dieser weist ein ausgereiftes Konzept auf und wurde seit der letzten Akkreditierung positiv weiterentwickelt. Insbesondere wurde die in der ersten Reakkreditierung geforderte Erweiterung auf 120 Leistungspunkte sinnvoll umgesetzt.

Deutlich wurde, dass eine gute Betreuung der Studierenden erfolgt und ein enger Kontakt zu den Studierenden besteht. Mit den Befragungen und den Feedback-Gesprächen werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung sorgfältig und zielgerichtet durchgeführt. Anhand der Ergebnisse konnte insbesondere auch belegt werden, dass die Studierenden die im Studium erworbenen Kompetenzen beruflich umsetzen können, was auch die befragten Alumni bestätigten.

Mit den Planungen zur Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats und den Gesprächen mit Hochschulen im Ausland wurden sinnvolle Initiativen gestartet, in denen auch das Gutachtergremium Potenziale zur weiteren Entwicklung des Studiengangs sieht.

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>2</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>5</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	7
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	7
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	17
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	18
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	19
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	19
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>21</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	21
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
3.3 Gutachtergruppe .....	21
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>22</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	22
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang KaVoMa wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Bei dieser Masterarbeit handelt es sich um eine „schriftliche Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Studiengangsteilnehmer in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des weiterbildenden Masterstudiengangs KaVoMa selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 20 der Prüfungsordnung höchstens 36 Wochen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 5 der Prüfungsordnung ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Studienabschluss, der in einem Studiengang mit einem Umfang von mindestens 180 LP erworben wurde, oder ein vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannter einschlägiger Studienabschluss. Zudem müssen alle Bewerber/innen bei Beginn des Studiums eine einschlägige Berufserfahrung im Umfang von mindestens drei Jahren nachweisen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

### Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Disaster Management and Risk Governance“ vergeben.

Gemäß § 28 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### Dokumentation/Bewertung

Das Curriculum setzt sich zusammen aus 12 Modulen, die den Bereichen „Grundlagen“ (Module 1 – 3), „Vertiefung“ (Module 4 – 7) und „Spezialisierung“ (Module 8 – 10 und Masterarbeit) zugeordnet sind. Hinzu kommt das Praxismodul. Im Grundlagenbereich werden Grundlagen, Methoden und Begriffe aus den Gesellschafts- und den Natur- und Ingenieurwissenschaften vermittelt. Im Vertiefungsbereich folgen Module zu Risikoanalyse und Risikokommunikation, Konzepten und Maßnahmen der Vorsorge, Public Health, medizinischer und psychosozialer Vorsorge und Notfallhilfe und zu Risiko- und Krisenkommunikation. Im Spezialisierungsbereich beschäftigen sich die Studierenden mit dem Umgang mit speziellen Risiken (nach Wahl), der Führung im Katastrophenmanagement sowie dem Krisen- und Sicherheitsmanagement und verfassen die Masterarbeit. Beim Praxismodul ist eine Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit möglich.

Die meisten Module sind in einem Semester abschließbar, das Praktikumsmodul und die Masterarbeit erstrecken sich über zwei Semester, da sie jeweils einen Umfang von 36 Wochen haben.

Als Lehr- und Lernform wird das Blended Learning eingesetzt. Dabei werden Präsenzveranstaltungen in Form von Blockseminaren ergänzt durch eine anschließende Phase des Selbststudiums, die durch digitale Formate und die Betreuung durch Lehrende unterstützt wird.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 25 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### Dokumentation/Bewertung

Pro Semester sollen nach den Angaben im Selbstbericht 20 LP erworben werden. In den ersten drei Semestern sind nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan je drei Module mit 5 LP vorgesehen. Im vierten bis sechsten Semester sind „Krisen- und Sicherheitsmanagement mit Stabsübung“ mit 10 LP und die Masterarbeit mit 30 LP vorgesehen. Das Praxismodul (35 LP) kann zeitlich flexibel absolviert werden. Es besteht die Möglichkeit, bisheriges oder aktuelles Ehrenamt anrechnen zu lassen.

Insgesamt werden im Studiengang nach § 4 der Prüfungsordnung 120 LP erworben. Entsprechend dem genannten Paragraphen werden für einen Leistungspunkt 30 Stunden studentische Arbeitsbelastung angesetzt. Für die Masterarbeit werden nach § 20 der Prüfungsordnung 30 LP vergeben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

### Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang KaVoMa wird von der Universität Bonn in Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) angeboten. Die Kooperation ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung geregelt, die dem Selbstbericht beiliegt. In dieser sind die Pflichten der Universität Bonn, die Pflichten des BBK, die Studiengebühren und der Informationszugang geregelt. Zu den Pflichten der Universität Bonn gehören unter anderem die wissenschaftliche Konzeption und Verantwortung, die Abnahme der Prüfungen und die Erteilung von Lehraufträgen. Seitens des BBK gibt es einen „Fachlichen Koordinator BBK für den Studiengang KaVoMa der Universität Bonn“, dessen wesentliche Aufgaben in einer Aufgabenbeschreibung festgehalten sind. Zwischen den Kooperationspartnern ist im Rahmen der Kooperationsvereinbarung auch geregelt, dass die Präsenzseminare des Studiengangs an der zum BBK gehörigen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler durchgeführt werden.

Die Kooperation ist auf den Internetseiten der Universität Bonn beschrieben. Zudem ist in § 2 der Prüfungsordnung festgelegt, dass der Studiengang in Zusammenarbeit mit dem BKK angeboten wird. Die Prüfungsordnung ist veröffentlicht. Die Unterrichtssprache ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung Deutsch.

Der Mehrwert der Kooperation mit dem BBK ist nach Angaben im Selbstbericht sowohl für die Studierenden als auch für die Universität Bonn in mehrfacher Hinsicht gegeben: Das BBK ist der zentrale bundespolitische Akteur im Themenfeld des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe, so dass die Studierenden von den aus der Praxis gewonnen Erkenntnissen des BBK für das eigene Studium und den beruflichen Werdegang profitieren. Zudem stellt das BBK sowohl eigene Mitarbeiter/innen als auch Lehrende für den Masterstudiengang zur Verfügung und steht bei der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Studiengangs beratend zur Seite. Weiterhin kann die AKNZ als Lehr- und Lernort genutzt werden. Diese verfolgt den gleichen vernetzten Ansatz im Wissens- und Kompetenzmanagement wie der Masterstudiengang und bietet ein geeignetes Angebot an Seminarräumen, Übungsmöglichkeiten (Stabsübungsräume), Unterkunft und Verpflegungseinrichtungen sowie Freizeitangeboten. Auch kann über das BKK bzw. die AKNZ auf Angebote wie die Fachinformationsstelle des BBK als zentrale Bibliothek im Bevölkerungsschutz und die Teilnahme am Seminarangebot der AKNZ zurückgegriffen werden. Das Netzwerk des

BKK dient als Bindeglied in die Praxis des Bevölkerungsschutzes und kann für die Themenfindung von Seminaren und Masterarbeiten sowie in beruflicher Hinsicht genutzt werden.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Studiengang durchläuft die zweite Reakkreditierung und hat sich positiv weiterentwickelt. Neben der Aufstockung auf 120 Leistungspunkte wurde nach der letzten Akkreditierung zum Beispiel auch das Spektrum der Prüfungsformen erweitert.

Themen bei der Begutachtung waren unter anderem die Einbindung der Praxiserfahrungen, das Prüfungssystem, die studentische Beteiligung bei der Weiterentwicklung, die Bibliotheksausstattung, die internationale Perspektive, die geplante neue Studiengangsbezeichnung und der geplante wissenschaftliche Beirat. Die Studierenden wurden zu den Studienbedingungen befragt sowie insbesondere zu ihrem Werdegang und der Möglichkeit, die im Studium erworbenen Kompetenzen in die berufliche Entwicklung einzubringen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

##### **Dokumentation**

Der weiterbildende Masterstudiengang „Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ (KaVoMa) wird von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn in Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durchgeführt. Verfolgt wird nach Angaben im Selbstbericht ein holistischer Ansatz mit einer interdisziplinären Ausrichtung und einem anwendungsorientierten Profil. Die Studierenden sollen themenspezifisches Fachwissen auf der Basis von vertieftem Grundlagenwissen und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen erwerben und lernen, Diskurse zu aktuellen Forschungsfragen zum Gefahren- und Risikomanagement zu führen. Sie sollen zudem methodische und analytische Kompetenzen erlangen, die zur selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien und deren Übertragung auf das Berufsfeld Katastrophenvorsorge und Risikomanagement im Mittelpunkt stehen. Insbesondere sollen die Studierenden auch fächerübergreifende Zusammenhänge erkennen.

Die Studierenden bringen neben dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bislang bereits eine mindestens dreijährige fachspezifische Berufserfahrung mit. Sie sollen im Studium eine holistische und interdisziplinäre Perspektive auf das Thema Katastrophenvorsorge und Risikomanagement erwerben und haben die Möglichkeit, sich in bestimmten Themenbereichen zu vertiefen. Zudem sollen Fähigkeiten für eine Fach- und/oder Führungsposition vermittelt werden. Außerdem wird die Befähigung für eine Tätigkeit im höheren Dienst erlangt.

Der interdisziplinäre Ansatz und die heterogenen Vorerfahrungen in einer Kohorte sollen die Akzeptanz gegenüber anderen Perspektiven erhöhen, zudem soll die Kommunikationsstruktur zu einem offenen Austausch beitragen. Daneben soll auch das berufsbegleitende Studium mit seinen Anforderungen an Disziplin und Selbstorganisation zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Das gesellschaftliche Engagement wird unter anderem gefördert, indem ehrenamtliches Engagement, das die Studierenden häufig praktizieren, im Rahmen des Praxismoduls angerechnet werden kann.

Der Zusammenhang zwischen beruflicher Qualifikation und Studienangebot wird im Rahmen der Modulevaluationen abgefragt. Nach Angaben im Selbstbericht werden dabei verschiedene Module von den Studierenden als im besonderen Maße praxisnah bewertet. Der weiterbildende Masterstudiengang hat den Anspruch, zum gleichen Qualifikationsniveau wie ein konsekutiver Masterstudiengang zu führen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ ist als Weiterbildungsstudium konzipiert und anwendungsorientiert ausgerichtet. Zugleich befähigt er zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Einordnung und Reflexion wissenschaftlicher Ergebnisse. Die Anlage des Studiums mit einer sukzessiv erfolgenden Erweiterung von Fachwissen sowie methodischen und analytischen Fähigkeiten zielt auf die wissenschaftliche Qualifizierung und mündet in der Erstellung einer Masterarbeit mit einem Umfang von 30 Leistungspunkten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die seit der letzten Reakkreditierung vorgenommene Verdopplung der maximalen Bearbeitungsdauer zu einer wissenschaftlich vertieften Auseinandersetzung mit einer Fragestellung aus dem Themenfeld des Studiengangs führt und der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs insgesamt eine ganzheitliche Betrachtung von Forschungsfragestellungen und anwendungsbezogenen Problemfeldern befördert.

Durch die Kombination aus Anwendungsorientierung und wissenschaftlicher Befähigung sowie die Adressierung eines aktuellen und zunehmend relevanten Themengebietes eröffnet der Abschluss interessante und lukrative Erwerbsmöglichkeiten. Wie die letzte Absolvent\*innenbefragung zeigte, können die Alumni die erworbenen Kompetenzen im Beruf im Allgemeinen gut einsetzen und häufig auch für die eigene berufliche Weiterentwicklung nutzen. Auch die Beispiele der im Begutachtungsprozess befragten Studierenden und Absolvent\*innen bestätigten diesen Eindruck.

Das Studium trägt durch die Thematik und die heterogene Zusammensetzung der Studiengruppe zur Persönlichkeitsentwicklung bei, die weiter forciert wird durch die interdisziplinäre Anlage, die Notwendigkeit von Perspektivenwechsel und hohen Anforderungen an Motivation, Kooperation und Selbstorganisation. Der Aspekt, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten, ist ebenfalls im Gegenstandsbereich des Studiums angelegt.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass die Module an die einschlägigen beruflichen und häufig auch aus dem Ehrenamt rührenden Erfahrungen der Studierenden anknüpfen und diese wissenschaftlich fundiert erweitern und vertiefen. Aktuell wird eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren bei allen Studierenden vorausgesetzt. Geplant ist, dass künftig auch Bewerber\*innen zugelassen werden können, die im Bachelorstudium eine fachlich einschlägige Abschlussarbeit geschrieben haben und mindestens ein Jahr Berufserfahrung aufweisen. Die Neuregelung ist nachvollziehbar und bewegt sich in dem von der StudakVO vorgegebenen Rahmen.

Nach der Erweiterung des Studiengangs auf 120 Leistungspunkte ist die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen gegeben. Die Studierenden erreichen unter Einschluss des vorangegangenen Studiums regelhaft 300 Leistungspunkte. Die Anforderungen an das Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erreicht. Nach Angaben der Verantwortlichen wurde im Einzelfall auch schon eine Promotion an das Studium angeschlossen, auch wenn die Studierenden, die teilweise schon vor dem Studium Leitungsaufgaben innehaben, das Studium in der Regel mit dem Ziel der beruflichen Weiterentwicklung aufnehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### Dokumentation

Das Grundkonzept des Curriculums basiert darauf, dass zuerst mit Blick auf die heterogene Teilnehmergruppe Grundlagen geschaffen werden, auf die ein Vertiefungsbereich aufbaut, der in einem Spezialisierungsbereich mündet. Es setzt sich aus zwölf Modulen zusammen, die den Bereichen „Grundlagen“ (Module 1 – 3), „Vertiefung“ (Module 4 – 7) und „Spezialisierung“ (Module 8 – 10 und Masterarbeit) zugeordnet sind. Hinzu kommt das Praxismodul.

Im Grundlagenbereich werden Grundlagen, Methoden und Begriffe aus den Gesellschafts- und den Natur- und Ingenieurwissenschaften vermittelt. Im Vertiefungsbereich folgen Module zu Risikoanalyse und Risikokommunikation, Konzepten und Maßnahmen der Vorsorge, Public Health, medizinischer und psychosozialer Vorsorge und Notfallhilfe und zu Risiko- und Krisenkommunikation. Im Spezialisierungsbereich beschäftigen sich die Studierenden mit dem Umgang mit speziellen Risiken (nach Wahl), der Führung im Katastrophenmanagement sowie dem Krisen- und Sicherheitsmanagement und verfassen die Masterarbeit. Beim Praxismodul ist eine Anrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit möglich.

Als Lehr- und Lernform wird das Blended Learning eingesetzt. Dabei werden Präsenzveranstaltungen in Form von Blockseminaren ergänzt durch eine anschließende Phase des Selbststudiums, die durch digitale Formate und die Betreuung durch Lehrende unterstützt wird.

Vorgenommene Änderungen resultieren aus der Auflage und den Empfehlungen der letzten Akkreditierung sowie aus den Erfahrungen der Lehrenden. Insbesondere wurde sichergestellt, dass die Studierenden mit dem Masterabschluss 300 Leistungspunkte erworben haben.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist sinnvoll aufgebaut und zeichnet sich durch eine logisch konsistente Abfolge der Module von den Grundlagen über Vertiefungsangebote bis hin zur anwendungsorientierten Krisenstabsübung und zum Praxismodul aus. Die Module sind in ihrer Gesamtheit dazu geeignet, dass die Studierenden unter Berücksichtigung ihrer Eingangsqualifikationen die mit dem weiterbildenden Masterstudiengang angestrebten Qualifikationsziele erreichen.

Die Änderungen seit der letzten Akkreditierung werden als gut nachvollziehbar erachtet. In dem neuen Modul 9 Aspekte der Führung zu adressieren und die korrelierenden Schlüsselqualifikationen zu fördern, erscheint vor dem Hintergrund des Abschlussniveaus und der angestrebten Tätigkeit sehr sinnvoll. Positiv hervorzuheben ist auch, dass in das Curriculum eine Praxisphase aufgenommen wurde, in der die Studierenden die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen umsetzen können. Wie im Rahmen des Begutachtungsprozesses deutlich wurde, macht die weit überwiegende Mehrheit der Studierenden Gebrauch von der Möglichkeit, hier fachbezogene, qualifizierte ehrenamtliche Tätigkeiten und beruflichen Tätigkeiten, die zum Themenfeld des Studiengangs passen, anrechnen zu lassen. Von den Verantwortlichen wurde dargestellt, dass die Anrechnung durch den Studiengangsleiter nach bestimmten Kriterien auf der Basis einzureichender Unterlagen erfolgt. Angesichts der Einschlägigkeit der Vorerfahrungen der Studierenden leuchtet der hohe Anteil von Anrechnungen ein. Zu wünschen wäre jedoch, dass auch für die Studierenden, die die Leistungspunkte im Praktikumsmodul durch Anrechnung erwerben, eine Reflexion der Erfahrungen aus Beruf oder Ehrenamt vor dem Hintergrund der Studieninhalte verbindlich vorgesehen wird, um die systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis zu stärken. Beispielsweise könnte dazu ein Essay oder ein kurzer Bericht vorgesehen werden.

Für die weitere Entwicklung des Curriculums wird zudem eine Stärkung der internationalen Ausrichtung empfohlen (vgl. Kap. Mobilität).

Die Lehr- und Lernformen sind – für diese Art des Studiums – vielfältig und angemessen. Das im Selbstbericht dargestellte Blended-Learning-Konzept des Studiengangs überzeugt. Eine aktive Einbindung der Studierenden wird auch über die Präsenzseminare hinaus angestrebt und durch digitale Formate und Rückmeldungen (Peer-Feedback) erleichtert. Die Weiterentwicklung von E-Learning Angeboten ist für das Studienangebot folgerichtig und zielführend. Wahlmöglichkeiten sind nur in Modul 8 vorhanden. Darüber hinaus können jedoch bei der Masterarbeit und dem Praktikum Schwerpunktsetzungen entsprechend den Interessen der Studierenden vorgenommen werden.

Die in der Diskussion befindliche Umbenennung des Studiengangs von „Katastrophenvorsorge und Katastrophenmanagement“ in „Katastrophenvorsorge und Risikomanagement“ korrespondiert mit der gegenwärtigen curricularen Ausrichtung. Der dann zu verleihende akademische Grad „Master of Disaster Risk Reduction and Risk Management“ ist ebenfalls sinnvoll; die Angleichung an die Terminologie der Vereinten Nationen wird in diesem Zusammenhang unbedingt begrüßt. Das Risikomanagement stärker zu adressieren, kann für die Absolvent\*innen zudem zu einem leichteren Zugang zum Berufsfeld führen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Modul „Praktikum“ könnte eine Reflexion der Praktikumsinhalte vor dem Hintergrund des Studiums vorgesehen werden, zum Beispiel im Rahmen eines kurzen Berichts oder Essays.

### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Nach Darstellung im Selbstbericht gibt es keine Möglichkeiten zur Förderung der studentischen Mobilität, da es vor dem Hintergrund des berufs begleitenden Studiums von den Studierenden nicht gefordert wird und nicht mit der parallelen Berufstätigkeit vereinbar wäre.

In § 7 der Prüfungsordnung ist die Anerkennung von Leistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht wurden, ebenso wie Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dass die Förderung der Mobilität von Studierenden bei einem berufs begleitenden Studium eine nachrangige Bedeutung hat, ist nachvollziehbar. Die Rahmenbedingungen für eine Mobilität ohne Zeitverlust (Unterstützungsstrukturen durch ein International Office, Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention) sind jedoch an der Universität Bonn vorhanden.

Gleichwohl ist eine stärker internationale Ausrichtung des Studiengangs zu empfehlen, was zum Teil auch von den im Rahmen der Reakkreditierung befragten Studierenden bekräftigt wird. Als wichtige Schritte werden die in der Sondierung befindlichen Kooperationen mit vergleichbaren Studienangeboten an Hochschulen im Ausland betrachtet, von denen im Zuge des Begutachtungsprozesses berichtet wurde. Zu wünschen wäre, dass den Studierenden zum Beispiel die Teilnahme an Modulen an anderen Hochschulen ermöglicht würde oder kürzere Hospitationen erfolgen könnten, die im Praktikumsmodul anrechenbar wären. Das Gutachtergremium unterstützt die Verantwortlichen darin, die Initiativen fortzusetzen und mit weiteren möglichen Kooperationspartnern Gespräche zu führen. Empfehlenswert wäre neben den bereits in Anvisierung befindlichen Kooperationen auch die Prüfung einer möglichen Kooperation mit britischen Universitäten oder Think Tanks, wie z.B. dem King's College London oder dem Overseas Development Institute (ODI), die im Fachbereich KV/DRR umfänglich tätig sind. In der näheren europäischen Nachbarschaft wäre die Prüfung einer Kooperation und/oder Hospitationsmöglichkeit mit der Universite

Catholique de Louvain bzw. dem Center for the Epidemiology of Disasters (CRED), die die international anerkannte Katastrophendatenbank EM-DAT betreiben, empfehlenswert. Bezüglich Hospitationen könnte langfristig gegebenenfalls auch ein Austausch mit Katastrophen- oder katastrophennahen Fachprojekten (neben Katastrophenvorsorge auch z. B. zu den Themen Klima, Küstenschutz, Stadtplanung) der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Ausland interessant sein.

Zu wünschen wäre auch, dass sich die Internationalisierung über Maßnahmen zur Mobilität hinaus auch stärker im Curriculum niederschlägt, das derzeit stark auf den Katastrophenschutz in Deutschland ausgerichtet ist und die internationale Perspektive nur punktuell in einzelnen Modulen oder im Rahmen von Gastvorträgen einbezieht. Für eine stärkere Internationalisierung sprechen insbesondere drei Gründe: I) Betten sich die deutschen Strukturen der Katastrophenvorsorge in ein internationales institutionelles Umfeld und Bezugsrahmenwerk ein, das auch Deutschland maßgeblich mitgestaltet hat. Die Absolvent\*innen des Masterstudienganges sollten das internationale institutionelle Umfeld, in dem sie sich bewegen, nach Abschluss bewusst für ihre berufliche Praxis oder auch weitere akademische Forschung nutzen können. II) Im akademischen Ausland besteht fortgeschrittene Expertise zu den Themen des Studienganges ebenso wie im internationalen multilateralen Umfeld. III) Ist festzuhalten, dass ein Großteil der weltweit auftretenden Katastrophenereignisse im asiatischen Raum stattfindet. Hinzu kommen Afrika, Osteuropa und Russland sowie Lateinamerika. Demnach wäre es hilfreich, wenn der Masterstudiengang hier regionales Vergleichswissen in höherem Maße ermöglichen würde. Eine Beschäftigung mit Ansätzen und Erfahrungen der Katastrophenvorsorge und des -risikomanagements aus dem internationalen Bereich erlaubt den Vergleich mit Ansätzen in Deutschland und die bedarfsweise Übertragung verschiedener Ansätze z. B. für Fallstudien. Dies würde den Absolvent\*innen nach Abschluss zudem breitere Berufsmöglichkeiten eröffnen. Auch beim geplanten Beirat (vgl. Kap. Fachlich-inhaltliche Gestaltung) könnte die internationale Perspektive berücksichtigt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, die internationale Orientierung entlang der folgenden drei Bereiche auszubauen: I) Erweiterung des Lehrangebots für den Bereich „Internationales Institutionelles und regulatorisches Umfeld“, II) Ausbau der Kooperation mit zusätzlichen Hochschulen oder Forschungsinstituten im Ausland, III) stärkere Berücksichtigung von (Groß)Katastrophen im Ausland einschließlich zugrundeliegender Risikofaktoren, komplexer Katastrophen(vorsorge)szenarien und Ansätzen zur Prävention und Bewältigung entsprechender Szenarien zum Beispiel im Rahmen von Fallstudien.

### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### **Dokumentation**

Im Masterstudiengang KaVoMa lehren 36 Dozierende. Davon sind sieben an der Universität Bonn und eine Person an der RWTH Aachen hauptberuflich tätig. Hinzu kommen acht Lehrende vom BBK und 20 Lehrende, die bei sonstigen Arbeitgebern tätig sind. Etwa ein Drittel der Dozierenden ist habilitiert.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den Richtlinien der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Anzahl, Breite und Qualifikation der Dozierenden sind beeindruckend. Der Anteil hauptamtlich Lehrender ist für einen weiterbildenden Masterstudiengang angemessen. Die Lehrenden kommen zu einem Teil

aus der Universität Bonn, zu einem Teil gehören sie dem BBK an. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte für einzelne Themenfelder gewonnen. Perspektivisch könnte darüber nachgedacht werden, einen höheren Anteil an habilitierten Dozierenden einzubeziehen, was durch die enge Anbindung an die Praxis jedoch vermutlich schwer zu realisieren ist.

Bei der Akquisition von Dozierenden wird ein geeignetes mehrstufiges Verfahren angewandt, das unter anderem die Einholung von Referenzen und Empfehlungen und die Sichtung von Bewerbungsmappen und persönliche Gespräche beinhaltet. In diesem Zusammenhang werden auch die didaktischen Qualifikationen erfragt und die Anforderungen in diesem Bereich thematisiert. Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung sind an der Universität Bonn vorhanden.

Für die Organisation und Koordination des Studiengangs steht mit der Stelle der wissenschaftlichen Koordinatorin eine essenzielle personelle Unterstützung zur Verfügung. Als schwierig erweist es sich jedoch, dass die Stelle nur befristet besetzt wird, was mit einem häufigen Wechsel verbunden ist. Das Gutachtergremium unterstützt die Studiengangsleitung ausdrücklich in dem Bestreben, eine Lösung für eine dauerhafte Besetzung zu finden, da bei der Organisation des Studiums und der Zusammenarbeit mit externen Lehrenden und Kooperationspartnern eine personelle Kontinuität als wichtig erachtet wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Präsenzveranstaltungen finden an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) statt, auf deren Raumausstattung zurückgegriffen wird. Dort befinden sich verschiedene Räume, die mit IT-Infrastruktur und Lehr- und Lernmitteln wie Moderationswänden ausgestattet sind. Für Stabsübungen stehen vier Stabsräume zur Verfügung. Zudem können die Studierenden die Sachausstattung der Universität Bonn und des BBK nutzen, zu der zum Beispiel Bibliotheken und Gerätesammlungen gehören.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Unterstützung durch nicht-wissenschaftliches Personal ist angemessen umfänglich. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Raum- und Sachausstattung ist der Studiengang in der privilegierten Situation, auf die Unterbringungsmöglichkeiten und die Raumausstattung an der AKNZ zurückgreifen zu können. Von diesen Bedingungen profitieren die Studierenden nicht nur bei der Krisenstabsübung im Modul 10. Die Evaluationsergebnisse spiegeln diesen hervorragenden Eindruck wider.

Die IT-Infrastruktur erscheint angemessen, das Angebot an Bibliotheken und der Zugang zu Fachinformationen ist sehr gut. Die Studierenden merken teilweise an, dass sie sich an der Universitätsbibliothek eine bessere Ausstattung mit einschlägiger Fachliteratur in digitaler Form wünschen. Nach Auskunft der Lehrenden wird der Bestand kontinuierlich ausgebaut, wobei Anschaffungsvorschläge von Seiten der Studiengangsverantwortlichen berücksichtigt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

#### Dokumentation

Es werden unterschiedliche Prüfungsformen praktiziert, die berufsbegleitend umsetzbar sind. Dabei nehmen Klausuren einen Anteil von 70 % ein. Hinzu kommen Hausarbeiten und Portfolios. Die Prüfungen zielen laut Selbstbericht darauf ab, dass die Studierenden nicht nur ihr Wissen, sondern auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten und die Entwicklung eines eigenen Standpunkts unter Beweis stellen sollen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert. Als positive Entwicklung wird angesehen, dass seit der letzten Reakkreditierung vermehrt Hausarbeiten, Portfolio-Prüfungen u. ä. als Prüfungsformen etabliert wurden. Damit wurde die Varianz der Prüfungsformen erhöht. Gleichzeitig wurden Studienangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten und Schreiben eingeführt. Wie man aus den Kennzahlen schließen kann, scheinen diese Maßnahmen im Hinblick auf die Studierbarkeit und den Studienerfolg sehr wirksam gewesen zu sein. Um entsprechende Zusammenhänge genauer zu verfolgen, könnte darüber nachgedacht werden, die Fragen zur Evaluierung der Lehrveranstaltungen so zu erweitern oder zu modifizieren, dass sie den Kompetenzgewinn und Lernerfolg stärker adressieren.

Insgesamt wird jedoch weiterhin der überwiegende Teil der Module durch Klausuren geprüft. Um weitere Kompetenzen anzusprechen, die gerade bei Führungskräften von hoher Bedeutung sind, würde sich eine mündliche Prüfung anbieten. Dem Argument der Verantwortlichen, dass eine mündliche Prüfung für eine gesamte Kohorte während einer Präsenzphase zeitlich schwer zu organisieren sei, kann gefolgt werden. Es könnte jedoch geprüft werden, ob eine mündliche Prüfung in einem Online-Format in das Studium integriert werden könnte. Angesichts der aktuellen Situation haben viele Hochschulen in ihren Prüfungsordnungen die Grundlagen dafür geschaffen, so dass die Gelegenheit genutzt werden könnte, ein entsprechendes Format im Studiengang zu implementieren.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es könnte geprüft werden, ob und wie eine mündliche Prüfung in einem Online-Format in das Studium integriert werden könnte.

### 2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### Dokumentation

Die Studierenden erhalten vor Studienbeginn einen Zeitplan für alle stattfindenden Präsenzveranstaltungen sowie für die Prüfungstermine. Die Veranstaltungen werden nach Angaben im Selbstbericht überschneidungsfrei organisiert.

Der Mindestumfang eines Moduls beträgt fünf Leistungspunkte. Der Workload der einzelnen Module wird durch die Modulevaluationen überprüft. Die Ergebnisse bestätigen nach Angaben der Hochschule, dass der angesetzte Workload je Modul plausibel ist.

Die Prüfungen werden durch das Prüfungsbüro des Studiengangs koordiniert. Für jedes Modul werden zwei Prüfungstermine angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studienbetrieb ist transparent und übersichtlich gestaltet. Die Studierenden erhalten vor Beginn des Studiums einen Zeitplan mit allen Präsenzveranstaltungen und Prüfungsterminen, so dass eine frühzeitige und verlässliche Planung möglich ist. Das Problem von Überschneidungen stellt sich in diesem Zusammenhang nicht.

Der Arbeitsumfang ist angemessen und wird regelmäßig in Evaluierungen erhoben. Durch individuelle Gespräche mit Dozierenden wird gegebenenfalls nachjustiert. Auch gibt es keine zu kleinteiligen Module und die Prüfungsdichte ist nicht zu hoch. Dass im Modul 8 zwei Hausarbeiten angefertigt werden müssen, ist im Rahmen der vorgesehenen Arbeitsbelastung leistbar und wird mit den Wahlmöglichkeiten nachvollziehbar begründet. Falls eine mündliche Online-Prüfung möglich ist, könnte sie gegebenenfalls an Stelle einer der beiden Hausarbeiten vorgesehen werden.

Die neue Prüfungsordnung, die nach der letzten Akkreditierung eingeführt wurde, scheint sich positiv auf die Studiendauer und die Studierbarkeit auch im Hinblick auf die Qualität (bessere Abschlussnoten) auszuwirken. Aus Sicht der Studiengangverantwortlichen hat insbesondere die Einführung von E-Learning-Einheiten in vier Modulen, die die Studierenden vor der Präsenzphase eigenständig durchlaufen, dazu geführt, dass sich die Vorbereitung auf die Präsenzkurse deutlich verbessert hat. Entscheidend ist zudem, dass Berufspraxis bzw. Praxis aus dem Ehrenamt für das Praxismodul angerechnet werden kann. Die durchschnittliche Studiendauer nach der neuen Prüfungsordnung beträgt 6,5 Semester, was nur wenig über der Regelstudienzeit von sechs Semestern liegt. Die Abbrecherquote ist mit 10% völlig akzeptabel und lässt darauf schließen, dass hier keine strukturellen Probleme im Hinblick auf die Studierbarkeit vorliegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.7 Besonderer Profilspruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

### **Dokumentation**

Der Studiengang ist weiterbildend und verfolgt ein didaktisches Konzept, das auf die Lehr- und Lernform eines Fernstudiums zugeschnitten ist. Er richtet sich an Studierende mit einschlägiger Berufserfahrung und soll zur Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens beitragen. Das Studium soll an die berufliche Erfahrung der Studierenden anknüpfen und diese einbinden. Die zeitliche Konzeption ist so gestaltet, dass eine parallele Berufstätigkeit ausgeübt werden kann. Die Studierbarkeit soll über die Erhebung und Überprüfung des Workloads im Rahmen von Modulevaluationen gesichert werden, wobei auch die außer-curriculare Arbeitsbelastung der Studierenden berücksichtigt wird. Die Strukturen sind darauf ausgerichtet, Flexibilität hinsichtlich des Lernortes, der Lernzeit sowie der Lernumgebung zu gewährleisten. Die Studierenden werden nach Darstellung der Hochschule während des Studiums betreut und zuvor auf die Anforderungen aufmerksam gemacht. Die Sicherstellung der Ressourcen erfolgt im Rahmen der vertraglich vereinbarten Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang ist durchgängig als berufsbegleitender weiterbildender Studiengang konzipiert. Er knüpft inhaltlich an die vorausgesetzten beruflichen Erfahrungen an und zielt darauf, diese wissenschaftlich fundiert zu vertiefen und zu erweitern. Dabei spielt auch die Netzwerkbildung eine besondere Rolle, die durch die Zusammensetzung der Studierendenkohorten selbst, aber auch durch die Zusammenarbeit mit dem BBK und die Einbindung von Lehrenden hervorragend umgesetzt werden kann, wie die befragten Studierenden angaben.



Die Studienorganisation ist durchgehend auf ein berufsbegleitendes Studium ausgerichtet. Das Blended-Learning-Konzept erlaubt den Studierenden eine weitgehend freie Zeiteinteilung und konnte durch die Einführung von E-Learning-Einheiten vor den Präsenzphasen nochmals verbessert werden. Die Präsenzphasen sind so organisiert, dass sie neben dem Beruf wahrgenommen werden können. Durch die überschaubare Anzahl an Präsenzterminen und die Durchführung am AKNZ werden Zeitverluste durch Reisen minimiert.

Das besondere Konzept und die damit verbundenen Anforderungen werden in den Informationsmedien der Universität und in der Studienberatung klar kommuniziert. Die befragten Studierenden bestätigten, dass ein berufsbegleitendes Studium zwar generell eine hohe Herausforderung an Disziplin und Selbstorganisation darstellt, durch die Beratung und Betreuung im vorliegenden Studiengang aber eine gute Unterstützung erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen durch die Studiengangsleitung und den Prüfungsausschuss sowie durch das Feedback der Studierenden sichergestellt werden. Zur fachlichen Koordination finden Dozierendentreffen und Treffen mit dem fachlichen Koordinator seitens des BBK statt. In diesen Zusammenhängen werden laut Selbstbericht auch neue Themenvorschläge eingebracht, diskutiert und gegebenenfalls in den Studiengang integriert.

Zur Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene steht unter anderem das „Bonner Netzwerk für Internationalen Katastrophenschutz und Risikomanagement“ zur Verfügung, dem in Bonn ansässige einschlägige nationale und internationale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft angehören. Zudem nimmt die wissenschaftliche Koordination des Studiengangs an nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen teil. Geplant ist darüber hinaus die Gründung eines wissenschaftlichen Beirats für den Studiengang.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Aktualität der Lehre und der behandelten Themenfelder wird durch verschiedene Maßnahmen Rechnung getragen: Zunächst ist eine gelungene Vernetzung des Studiengangs mit wesentlichen Akteuren im Anwendungsfeld zu konstatieren. Das Netzwerk auf nationaler und internationaler Ebene sowie Tagungsaktivitäten der Verantwortlichen tragen zu einer fachlichen Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsfragestellungen bei. Gleichzeitig erfolgt ein fachlicher Austausch zwischen den Verantwortlichen der Universität Bonn, dem Koordinator des BBK, den Lehrenden im Studiengang und den Studierenden, der zu einer kritischen Reflexion der Inhalte beiträgt. Darüber hinaus wird auch durch die regelmäßigen Evaluationen und die Feedback-Gespräche mit den Studierenden eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze sichergestellt.

Begrüßt werden die Planungen, einen wissenschaftlichen Beirat einzuführen, um die Weiterentwicklung noch systematischer zu reflektieren und zu begleiten. Nachvollzogen werden kann, dass der Beirat mehrheitlich mit Wissenschaftler\*innen, auch aus Nachbarländern mit ähnlichen Ausbildungsstrukturen, besetzt werden soll, da der Studiengang an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt ist und hohen wissenschaftlichen Qualitätsansprüchen genügen soll. Da das Programm jedoch

zugleich praxisnah ausgerichtet ist und sich von den Studierenden vor allem zur beruflichen Weiterqualifizierung genutzt wird, wird empfohlen, Vertreter\*innen aus der Wissenschaft und der außeruniversitären Praxis im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel vorzusehen. Zudem sollte mindestens ein Drittel der Mitglieder weiblich sein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bei der geplanten Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats wird empfohlen, diesen mit Vertreter\*innen aus der Wissenschaft und der außeruniversitären Praxis im Verhältnis zwei Drittel zu einem Drittel zu besetzen. Zudem sollte mindestens ein Drittel der Mitglieder weiblich sein.

## **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### **Dokumentation**

Zur Qualitätssicherung werden alle Module sowie das Selbststudium evaluiert. Die Konzeption wurde zusammen mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn erarbeitet. Den Rahmen für die Evaluation bildet die Evaluationsordnung der Universität Bonn. Zusätzlich erfolgt eine Evaluation der E-Learning-Elemente, die künftig in die Modulevaluation integriert werden soll. Die Evaluationsergebnisse werden den Lehrenden und Studierenden zugänglich gemacht und vom Studiengangsmanagement und der Studiengangsleitung analysiert und besprochen. Berichtspflichten bestehen gegenüber dem Dekan, dem Direktor des BBK und dem Rektor. Zudem finden zwischen der Studiengangsleitung, dem Studiengangsmanagement und den Studierenden etwa dreimal pro Jahrgang Feedbackrunden statt. Dem Selbstbericht liegen verschiedene Auswertungen von Evaluationen bei.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die systematische Evaluation der Module einschließlich der Prüfungen und des Selbststudiums erfolgt elektronisch in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn und ist in der Evaluationsordnung vom 06.05.2014 verankert. Auch die E-Learning-Elemente werden kontinuierlich evaluiert. In Rahmen dieser Maßnahmen wird auch die studentische Arbeitsbelastung überprüft. Zudem finden in mehrjährigen Abständen Befragungen von Absolvent\*innen statt.

Die Ergebnisse dieser Qualitätssicherungsmaßnahmen, die an die Lehrenden wie die Studierenden zurückgemeldet werden, sowie der studienbegleitenden Feedbackgespräche bilden eine hervorragende Basis für die Identifizierung potenzieller Änderungsbedarfe. Auch die von der Universität erhobenen Kennzahlen fließen in die Analyse ein. Die Diskussion und die Ableitung von Maßnahmen erfolgen in strukturierten Prozessen. Auch die Berichtspflichten sind geregelt und werden wahrgenommen, wie das Beispiel des letzten Evaluationsberichts zeigt. Die Information der Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen erfolgt entsprechend der Evaluationsordnung der Universität Bonn unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange.

Wie aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen hervorging, werden Evaluationsergebnisse und Rückmeldungen von Studierenden aufgegriffen und für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Insgesamt besteht ein guter Kontakt zwischen Verantwortlichen und Studierenden, der dem Studiengang zugutekommt. In den Feedback-Gesprächen mit den Studierenden könnten darüber hinaus auch Diskussionen unter den Lehrenden wie die um die neue Studiengangsbezeichnung aufgegriffen werden.

Beispiele für bereits erfolgte Entwicklungen wie der Ausbau des E-Learnings, die Einführung des neuen Moduls „Die Führungskraft im Katastrophenmanagement“ oder die Integration aktueller Themen in das

Modul „Umgang mit speziellen Risiken“ wurden aus dem Selbstbericht und im Zuge der Begutachtung ersichtlich. Hervorzuheben ist insbesondere, dass – wie schon mehrfach angesprochen – Maßnahmen ergriffen wurden, um die tatsächlichen Studienzeiten zu verbessern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### **Dokumentation**

Die Universität Bonn verfügt über einen Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der für alle Mitglieder und Angehörigen der Universität verbindlich ist. Auf Fakultätsebene hat die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät einen Gleichstellungsplan erstellt, in dem Maßnahmen aufgeführt sind, die insbesondere dem Ziel dienen, den Frauenanteil in der Wissenschaft zu erhöhen. Für die Umsetzung stehen den Fächern Finanzmittel zur Verfügung. Die Frauenquote beträgt über alle KaVoMa-Jahrgänge hinweg etwa 20 %.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hat die Universität Bonn eine Beauftragte benannt, die verschiedene Unterstützungsangebote bereithält. Der Nachteilsausgleich ist der Prüfungsordnung in § 15 geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und deren Umsetzung auf Studiengangsebene sind angemessen. Auffällig ist der geringe Frauenanteil unter den Studierenden im Studiengang, der jedoch in der fachlichen Ausrichtung des Studiums begründet liegt und nicht der Universität Bonn anzulasten ist. Um die Repräsentanz von Frauen im Studiengang allgemein zu erhöhen und auch für potenzielle Studentinnen sichtbar zu machen, wird empfohlen, bei der Zusammensetzung des Beirats zumindest ein Drittel der Plätze mit Frauen zu besetzen (vgl. Kap. Fachlich-inhaltliche Gestaltung).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

### **Dokumentation**

Der Studiengang wird von der Universität Bonn in Kooperation mit dem BBK angeboten. Die Kooperation ist im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung geregelt, die dem Selbstbericht beiliegt. In dieser sind die Pflichten der Universität Bonn, die Pflichten des BBK, die Studiengebühren und der Informationszugang geregelt. Zu den Pflichten der Universität Bonn gehören unter anderem die wissenschaftliche Konzeption und Verantwortung, die Abnahme der Prüfungen und die Erteilung von Lehraufträgen sowie die Information von Interessierten, die Beratung von Studierenden und die Qualitätssicherung.

Aufgaben des BBK sind zum Beispiel die Unterstützung der Universität Bonn bei der Auswahl Dozierender und bei der Information und Beratung oder die Beteiligung von Dozierenden aus dem BBK. Seitens des BBK gibt es einen „Fachlichen Koordinator BBK für den Studiengang KaVoMa der Universität Bonn“, dessen wesentliche Aufgaben in einer Aufgabenbeschreibung festgehalten sind. Zwischen den Kooperations-

partnern ist im Rahmen der Kooperationsvereinbarung auch geregelt, dass die Präsenzseminare des Studiengangs an der zum BBK gehörigen AKNZ in Ahrweiler durchgeführt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie aus dem Kooperationsvertrag der Universität Bonn mit dem BBK und der Prüfungsordnung für den Studiengang deutlich wird, liegt die akademische Verantwortung für das Studienprogramm uneingeschränkt bei der Universität Bonn. Insbesondere obliegt der Universität die Entscheidung über Inhalte und Organisation des Curriculums, die Zulassung der Studierenden, die Anerkennung von Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, die Organisation und Durchführung von Prüfungen, die Verwaltung von Studierenden- und Prüfungsdaten, die Qualitätssicherung und die Vergabe von Lehraufträgen an die Dozent\*innen nach Überprüfung ihrer Qualifikation. Die Pflichten des BBK liegen insbesondere in der Mitwirkung und Unterstützung bei der Durchführung des Studiengangs. Außerdem stellte es die Räumlichkeiten und weitere Infrastruktur zur Verfügung. Lehrende vom BBK erhalten Lehraufträge der Universität Bonn, wenn die Voraussetzungen des Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung erfüllt sind. Insgesamt trägt die Universität Bonn damit die Verantwortung für die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien im Sinne der StudakVO.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

*Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Bonn alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht und in einer Präsentation dokumentiert.*

*Unter 4.1 werden auf Wunsch der Universität Bonn keine Daten angegeben. Die Universität Bonn verweist diesbezüglich auf das Schreiben des Rektorats an den Akkreditierungsrat vom 25. Juli 2019.*

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (StudakVO) vom 25.01.2018*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Annegret Thieken, Universität Potsdam, Institut für Umweltwissenschaften und Geographie

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Claudia Kestermann, Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung

Vertreter der Berufspraxis: Sebastian Wigele, Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bonn

Vertreter der Studierenden: Julian Pascal Beier, Student der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	23.01.2020
Zeitpunkt der Begehung:	18.05.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	01.12.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 04.12.2012 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanat, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Vertreter des BBK, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation des AKNZ